



Geschäftsprüfungskommission  
Cumissiun da gestiun  
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 10  
über die Sitzung vom 6. / 7. Mai 2026  
der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:  
1. bis 2. Serie zum Budget 2026**

---

**Anwesend:** Selina Nicolay, Präsidentin  
Gaudenz Bavier, Agnes Brandenburger, Tina Gartmann-Albin,  
Benjamin Hefti, Rico Kienz, Sandra Maissen, Helena Orlik,  
Michael Pfäffli, Franziska Preisig, Thomas Roffler, Tino Schneider,  
Andrea Thür-Suter

*Sekretariat:*

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2026 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 7. Mai 2026

**Namens der Geschäftsprüfungs-  
kommission des Grossen Rats**

Selina Nicolay, GPK-Präsidentin

**ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH  
DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER  
DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE  
DER 1. BIS 2. SERIE ZUM BUDGET 2026**

---

**1. Bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen):**

<b>Kommissionssitzung</b>		<b>Erfolgs- rechnung</b>	<b>Investitions- rechnung</b>	<b>Total Fr.</b>
- 14. Januar 2026	1. Serie	2 496 000	0	<b>2 496 000</b>
- 6. / 7. Mai 2026	2. Serie	<u>562 000</u>	<u>0</u>	<u><b>562 000</b></u>
	<b>TOTAL</b>	<u><u>3 058 000</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u><b>3 058 000</b></u></u>

## 2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

### 2. SERIE (Sitzung vom 6. / 7. Mai 2026)

4210	<b>Amt für Volksschule und Sport</b>		
4210.363411	<u>Beiträge an Spitalschulen</u> RB Prot. Nr. 234 vom 7. April 2026	152 000.--	562 000.--

#### a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Gemäss Art. 19a Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Volksschulgesetz, VSG; BR 421.000) bezeichnet das Departement Spitäler und Kliniken, die Unterricht für Schülerinnen und Schüler anbieten können und kann diesen einen Leistungsauftrag erteilen. Weiter trägt der Kanton die maximalen anrechenbaren Restkosten der Spitalschulen gemäss Art. 19a Abs. 3 VSG.

Im Jahr 2025 hat das Amt für Volksschule und Sport (AVS) die Schulkonzepte der Spitalschulen der Trägerschaften Hochgebirgsklinik Davos (HGK), Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR) und Kantonsspital Graubünden (KSGR) geprüft und genehmigt. Dies ist gemäss VSG die Voraussetzung zur Erteilung eines Leistungsauftrags und zur Übernahme von allfälligen Kosten von Bündner Kindern und Jugendlichen.

Aktuell präsentiert sich der Stand betreffend die Erteilung der Leistungsaufträge wie folgt:

- HGK: Leistungsauftrag erteilt für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2029, Departementsverfügung (DV) vom 10. Dezember 2025 (DV Nr. 2197/2025)
- PDGR: Leistungsauftrag erteilt für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 28. Februar 2026, DV vom 16. Februar 2026 (DV Nr. 370/2026)
- KSGR: Leistungsauftrag zurzeit in Bearbeitung. Das KSGR wurde mit DV vom 20. August 2025 (DV Nr. 1619/2025) des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) ermächtigt, Unterricht anbieten zu können. Das AVS hat zudem mit Amtsverfügung vom 2. Oktober 2025 (AV Nr. 583/2025) das Schulkonzept genehmigt. Es wird davon ausgegangen, dass dem KSGR für die Spitalschule im Jahr 2026 ein Leistungsauftrag erteilt wird.

Folgende Gründe führten zu einem Mehrbedarf im Jahr 2026:

#### 1. Ausbau der Klinikschule in der PDGR

Bisher konnte der Bedarf an Plätzen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nur teilweise in der PDGR abgedeckt werden. Der übrige Bedarf an stationären Betten wurde mittels Aufnahme der Privatklinik Clienia Littenheid auf die Spitalliste des Kantons Graubünden abgedeckt. Als Folge der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) vom 30. August 2017 hat die PDGR mit dem Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie die bestehende Versorgungslücke in der stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen behoben. Der Grosse Rat hat dafür am 6. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit von 9.8 Mio. Fr. für einen Investitionsbeitrag an die PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik gesprochen (siehe Botschaft zum Budget 2023, Seiten 106 ff.). Seit dem 1. März 2026 wird die psychiatrische Versorgung der Jugendlichen aus dem Kanton Graubünden in-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

nerhalb des Kantons gewährleistet. Die Spitalschule der PDGR am Standort Waldhaus in Chur wurde auf diesen Zeitpunkt von bisher 7 Schulplätzen auf 28 Schulplätze vergrößert. Die PDGR geht davon aus, dass mindestens 80 Prozent der Plätze von Bündner Kindern und Jugendlichen belegt werden.

Die Bedarfsanalysen der PDGR zeigten zudem, dass in der Schweiz tendenziell eine Unterversorgung an stationären Plätzen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, im Bereich der psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen herrscht und dass lange Wartelisten bestehen.

#### 2. Zu tiefe Budgetierung

Bei der Budgetierung wurden einerseits die Beiträge an die Kosten der Spitalschulung der HGK nicht berücksichtigt (24 000 Fr.) und andererseits wurden anstatt der Bruttobeiträge nur die Nettobeiträge an die Spitalschulen budgetiert (Beiträge der Schulträgerschaften an die Spitalschulung wurden bereits in den Regelschulpauschalen berücksichtigt). Dies hat zur Folge, dass die Abgrenzung des Jahres 2025 im Schuljahr 2025/26 um 53 420 Fr. und das Budget 2026 um 146 600 Fr. zu tief ausfällt.

Bei einem Verzicht auf die Erhöhung des Einzelkredits können die gesetzlich vorgesehenen Kantonsbeiträge an die Spitalschulen, insbesondere an die PDGR, nicht vollumfänglich geleistet werden.

#### b) Dringlichkeit

Die Zahlungen und Abgrenzungen für das Betriebsjahr 2026 erfolgen bis Ende Dezember 2026.

#### c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

	Zeitraum	Budget	Hochrechnung	Differenz
Hochgebirgsklinik Davos	01.01.–31.12.2026	0	24 000	24 000
Kantonsspital Graubünden	01.01.–31.12.2026	35 000	80 000	45 000
Psychiatrische Dienste Graubünden (7 Plätze)	01.01.–28.02.2026	11 000	25 000	14 000
Psychiatrische Dienste Graubünden (28 Plätze)	01.03.–31.12.2026	54 000	465 000	411 000
Ausserkantonale Spitalschulen	01.01.–31.12.2026	52 000	66 600	14 600
Zu tiefe Abgrenzung 2025		0	53 420	53 420
<b>Total 2026</b>		<b>152 000</b>	<b>714 020</b>	<b>562 020</b>

#### d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge

Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2026 im Frühling 2025 lagen dem AVS noch keine Informationen über den geplanten Ausbau der Schulplätze der Klinikschule der PDGR vor. Dieser Ausbau sieht eine Erhöhung der Schulplätze von bisher 7 auf neu 28 Plätze per 1. März 2026 vor. Die daraus resultierenden Mehrkosten konnten daher bei der Erstellung des Budgets 2026 noch nicht berücksichtigt werden. Bei der HGK ging das AVS zum Zeitpunkt der Botschaft zur Teilrevision des VSG davon aus, dass ausschliesslich ausserkantonale Kinder und Jugendliche die Spitalschule besuchen würden.

#### e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Die Prüfung des AVS hat ergeben, dass eine Kompensation bei den Budgetpositionen des Globalsaldos wie auch bei den Einzelkrediten nicht möglich ist, da diese bis Ende Jahr voraussichtlich vollständig beansprucht werden.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<b>f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren</b> Der Kreditbedarf wird in den Folgejahren voraussichtlich auf dem Niveau des Jahres 2026 bleiben.		
<b>Total 2. Serie</b>			<b>562 000.--</b>

Chur, 7. Mai 2026

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN RATS**